

Nachhaltigkeitspolicy – Individuelle Vermögensverwaltung

I. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Münsterland Ost verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren/Branchen oder Regionen betreffen. Dabei können die Risiken, wie z.B. Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, oder operationelle Risiken, unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Wir bieten Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale an. Dem gemeinsamen Standard der deutschen Kreditwirtschaft folgend, ist es daher das Ziel der Sparkasse Münsterland Ost in der Vermögensverwaltung folgende Direktinvestments grundsätzlich auszuschließen:

1. Investments in Unternehmen/Emittenten mit schweren Verstößen gegen internationale Normen, gemessen am UN Global Compact:
 - a. Schutz der internationalen Menschenrechte
 - b. Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - c. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - d. Beseitigung von Zwangsarbeit
 - e. Abschaffung der Kinderarbeit
 - f. Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - g. Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - h. Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - i. Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - j. Eintreten gegen alle Arten von Korruption
2. Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb von geächteten Waffen (> 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 10 Prozent aus Kohle besteht. Gleichlautende Grenzwerte gelten für die Auswahl von Investmentfonds (u.a. ETF).

Weiterhin schließt die hauseigene Vermögensverwaltung den Handel von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe aus.

Darüber hinaus erfolgen keine Investments in Finanzinstrumente mit einem schwachen MSCI ESG-Rating. Dabei gilt eine Ratingbandbreite von AAA (bestes Rating) bis CCC (schlechtestes Rating). Derzeit definiert sich ein schwaches ESG-Rating durch ein Rating von B oder schlechter.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Zielinvestments bedienen wir uns überwiegend der Daten des Finanzdienstleisters MSCI ESG Research. Diese Daten werden durch unsere Vermögensverwaltung in einem quartalsweisen Monitoring auf ihre Aktualität hin überprüft. Durch interne Arbeitsanweisungen wird sichergestellt, dass die zuvor näher beschriebenen Strategien grundsätzlich eingehalten werden.

2. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Sparkasse Münsterland Ost im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager der Sparkasse Münsterland Ost die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Vermögensverwaltungen entnehmen.

Änderungshistorie:

Datum Veröffentlichung Version 1: 02. März 2021

Datum Veröffentlichung Version 2: 15. Dezember 2021 (Anpassung einzelner Textpassagen)

Datum Veröffentlichung Version 3: 28. Juni 2023 (Reduzierung Grenzwert Kohle auf 10%)

Datum Veröffentlichung Version 4: 08.04.2025 (Streichung Grenzwert Rüstungsgüter gem. des aktualisierten Branchenstandards, Erweiterung um Punkt 2. Auswirkungen auf die Rendite, Anpassung einzelner Textpassagen)

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Unsere Vergütungsstruktur in der Vermögensverwaltung richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Datum erstmalige Veröffentlichung: 02. März 2021